

#### RECH DO MIDLAGEN

§ 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I. S.2141).

§ 7 der Gemeindeordnung für des Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666)

### FESTSETZUNGEN

Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 (4) BauGB		
Straßenverkehrsfläche	gem. § 9 (1) Nr.11 BauGB	

90000	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 (4) BauGB	
	Baugrenze	gem. § 23 (3) BauNVO
	Überbaubare Grundstücksfläche	gem. § 23 (1) BauNVO
- 1	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	gem. § 16 (4) BauNVO
- <u>/E</u> \	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	gem. § 22 (2) BauNVO
- W2	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden	gem. § 9 (1) Nr.6 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maß- nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft: Anlage eines naturnahen Waldmantels mit Gehölzen II. Ordnung	gem. § 9 (1) Nr.20 BauG
WASSERWIRTSCHAFT:	Das anfallende Niederschlagswasser ist jeweils auf dem Grundstück zu belassen	gem. § 51a (1) LWG
	Maßnahmen wie Mulden-Rigolen-Versich Schachtversickerung dem Untergrund wi	kerung oder .

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN



# SATZUNG DER GEMEINDE MÖHNESEE

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körbecke/Südufer (Bereich Buchenweg) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB.

Gem. § 34 (4) BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 und § 7 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1996 (GV NW S. 666) hat der Rat der Gemeinde Möhnesee in seiner Sitzung am . . . 98 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Geltungsbereich

Mit der Satzung werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Körbecke/Südufer festgesetzt, wobei die im anliegenden Lageplan (M. 1:1000) gekennzeichneten, bisher im Außenbereich liegenden Flächen, einschließlich der Flächen für die Anlage eines naturnahen Waldmantels miteinbezogen werden. Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 1a BauGB werden an anderer Stelle im Gemeindegebiet vorgenommen.

## § ∠ Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Möhnesee, den

Bürgermeister

Kreis Soest \* Abt 51 - Kreisentwicklung \*24 D4 1998/Saadhoff